

## Pressemitteilung zur Pressekonferenz am 20.02.2019

### **Was?**

Veranstaltung „Das Friedensgebot des Grundgesetzes: Verfassungsanspruch und -wirklichkeit“

### **Wann?**

Mittwoch, 27. Februar 2019, 19.00 Uhr

### **Wo?**

VHS, Peterstraße 21-25, Raum 241 (Forum), 52062 Aachen

### **Warum?**

Am 23. Mai 2019 feiern wir den 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes -auch in Aachen. Im Laufe dieser sieben Jahrzehnte haben sich bei Verfassungsanspruch und -wirklichkeit teilweise erhebliche Veränderungen vollzogen.

Ein besonders gravierendes Beispiel dafür ist das Friedensgebot des Grundgesetzes.

Wie lassen sich die Auslandseinsätze der Bundeswehr (seit 1999) damit vereinbaren?

Wie verhält es sich mit Waffenlieferungen in Spannungsgebiete?

### **Wer?**

Über diese und andere brisante Fragestellungen informieren und diskutieren zwei Verfassungsrechtler mit sehr unterschiedlichem Hintergrund:

- Daniel-Erasmus Khan lehrt als Professor an der Universität der Bundeswehr München.
- Martin Kutscha, emeritierter Professor, engagiert sich u.a. in den Vorständen der Humanistischen Union und von IALANA (International Association of Lawyers against Nuclear Arms).

### **Wie?**

- Planung und Durchführung dieser Veranstaltung erfolgen in Kooperation zwischen Aachener Friedenspreis (AFP), Bürgerstiftung Lebensraum Aachen und VHS. AFP und Bürgerstiftung werden sich die Moderation teilen, die VHS fungiert als Gastgeber.
- Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich -auch ohne Anmeldung. Ein Entgelt (Eintrittsgeld o.ä.) wird nicht erhoben.

### **Woher?**

Diese Informationen stammen aus dem Projekt „Offenes Aachen 2.0“, mit dem sich die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen für Demokratie, Menschenwürde und Vielfalt einsetzt. Die Veranstaltung am 27.02. ist Teil einer Reihe, deren Höhepunkt die Feier zum 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes (am 23.05.2019 im Ballsaal des alten Kurhauses) bilden soll.

Herbert Taudien, 12.02.2019